



R V D U

*** gegründet 1927 ***

REICHSHEIMSTÄTTEN - VEREIN DÜSSELDORF-UNTERRATH e.V.
An der Golzheimer Heide 15 , 40468 Düsseldorf

Gebührenordnung RVDU

1. Die Zahlung des vollen Jahresbeitrages auf das Vereinskonto ist spätestens zum 31. März für das jeweils laufende Jahr fällig. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgt die Abbuchung zu diesem Termin. SEPA-Lastschriftmandate können jederzeit erteilt werden.
2. Teilnehmer am SEPA-Lastschriftmandat zahlen bei Rückbelastung des Mitgliedsbeitrags auf das Vereinskonto wegen Kontoauflösung oder fehlerhafter Angabe von Kontonummer/ IBAN die dadurch anfallenden Bankgebühren. Auch die beim erneuten Einziehen des Mitgliedsbeitrages anfallenden Bankgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.
3. An verspätete Überweisungen/Bareinzahlungen kann kostenpflichtig erinnert werden.
Dabei gilt:
 - Ab 31. Mai Mahnung (pauschal 2,50 €) für verspätete Zahlung oder Zahlung von Teilbeiträgen.
 - Ab 31. Juli bei Nicht-Zahlung des vollen Beitrages Streichung von der Mitgliederliste.

Düsseldorf, den 31.3.2019

Der Vorstand